



## **HYGIENE- & PANDEMIEPLAN**

des *Deutschen Alpenvereins Sektion Bremen e.V.* für seine Sportstätte  
*UNTERWEGS - DAV Kletterzentrum Bremen*

Stand: 1. Oktober 2021, Version 12

Im Folgenden dokumentiert die *Sektion Bremen des Deutschen Alpenverein e.V.* alle getroffenen Infektionsschutzmaßnahmen, um den Betrieb seiner Sportstätte, dem *UNTERWEGS - DAV Kletterzentrum Bremen*, sowohl für Mitglieder und Kunden, als auch für seine Mitarbeitenden sicher betreiben zu können.

Der Hygiene- & Pandemieplan wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und an die aktuelle Lage und die geltenden Verordnungen angepasst.

Die gelisteten Betriebszweige werden im nachfolgenden einzeln beleuchtet und Schutzmaßnahmen aufgezeigt:

- Arbeitnehmer\*innen und ehrenamtlich tätige
- Aufenthalt in der Anlage
- Klettersport
- Ausrüstungsverleih
- Beachvolleyball
- Nutzung der Außenanlage
- Gastronomie
- Seminarraum und Seminargruppen
- Kletterkurse und -Gruppen

### **ARBEITNEHMER\*INNEN UND EHRENAMTLICH TÄTIGE**

- Alle Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich für den Verein tätige Personen erhalten nach §12 Arbeitsschutzgesetz eine „Zusatzunterweisung Infektionsschutz (SARS-Cov 2)“.
- Ausschließlich Personen, die sich vollkommen gesund fühlen werden gebeten für den Verein tätig zu werden.

- Für Mitarbeiter\*innen im Service stellt der Verein Schutzausrüstung in Form von Medizinischen Masken, Einweghandschuhen und Desinfektionsmittel bereit.
- Mitarbeiter\*innen die mehrmals pro Woche im KLZ arbeiten erhalten vom Arbeitgeber bis zu zwei Schnelltest, die vor Schichtbeginn durchzuführen sind.
- Service-Mitarbeiter\*innen werden durch einen Spuckschutz von Besuchern getrennt.
- Arbeitsmittel sind bei Schichtübergabe zu desinfizieren.
- Im Eingangsbereich besteht eine Maskenpflicht für Kunden

### **AUFENTHALT IN DER ANLAGE**

- Besucher werden im Vorfeld über die geltenden Regelungen und Schutzmaßnahmen über die Webseite des Kletterzentrum und dessen soziale Medien informiert. Vor Ort informieren Aushänge über getroffene Maßnahmen.
- Seit dem 18.08.21 gelten die 3-G-Regelungen. Zutritt bekommen lediglich Geimpfte, Getestete oder Genesene Personen. Die entsprechenden Fristen sind zu beachten und werden vom Service-Team kontrolliert.
- Besucher\*innen der Anlage werden verpflichtet Medizinische Masken im Eingangsbereich 1.OG zu tragen.
- Vor Betreten der Anlage müssen sich Besucher\*innen die Hände desinfizieren.
- Aufenthalte in der Anlage werden zwecks Nachverfolgung über das Kassensystem digital dokumentiert. Wo dies nicht möglich oder praktikabel ist werden analoge Möglichkeiten bereitgestellt.
- Umkleiden und Duschen sind nur eingeschränkt nutzbar, maximal durch drei Personen gleichzeitig, davon maximal eine Person in der Dusche. Die Einschränkungen hängen an den Zugängen aus.
- Besucher werden zum häufigen Händewaschen angehalten, Anleitungen hängen aus, Türen außer Brandschutz türen werden nach Möglichkeit offen gehalten um Kontakte zu meiden.
- Eine optimale Lüftung wird durch eine permanente Querlüftung gewährleistet.

### **KLETTERSPORT**

- Individualsportler\*innen werden von Gruppen nach Möglichkeit räumlich getrennt.
- Im Kursbetrieb besteht eine Maskenpflicht.

### **AUSRÜSTUNGSVERLEIH**

- Ist möglich, verliehenes Material wird 12 Stunden nicht benutzt, oder desinfiziert bevor es erneut verliehen wird.

### **BEACHVOLLEYBALL**

- Aktuell keine Beschränkung

### **NUTZUNG DER AUßENANLAGE**

- Aktuell keine Beschränkung

### **GASTRONOMIE**

- mit Kontaktverfolgung

### **SEMINARRAUM UND SEMINARGRUPPEN**

- Unter Beachtung der aktuellen Corona-Verordnung möglich.

### **KLETTER- UND SPORTKURSE SOWIE GRUPPEN**

- Jugend- und Familiengruppen dürfen outdoor oder indoor in einem für sie reservierten Bereich stattfinden.
- Die Gruppen betreten die Anlage so weit es die Witterung zulässt nicht über das Gebäude, sondern das hintere Tor um die Begegnung mit anderen Gästen zu vermeiden.

Bremen, 1. Oktober 2021

**Der Vorstand des Deutschen Alpenvereins Sektion Bremen e.V.**